



Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.

Abteilung Rock´n´Roll-Sport



Abteilungsordnung

der Abteilung Rock´n´Roll-Sport des Turn- und Sportvereins Laupheim 1862 e.V.

§ 1 Name und Zweck der Abteilung

1. Die Abteilung führt den Namen Rock´n´Roll-Sport Laupheim „The Sugar Baby Movers“
2. Zweck der Abteilung ist die Förderung des Rock´n´Roll- und Boogie-Woogie-Sports in den Bereichen des Breiten- und Leistungssports.

§ 2 Aufnahmebedingungen

- a) Grundsätzlich ist vor Erwerb der Mitgliedschaft ein Einführungs- bzw. Vorbereitungskurs zu absolvieren. Diese werden von der Abteilung Rock´n´Roll-Sport durchgeführt.
- b) Die Kursgebühren werden von der Abteilung festgelegt. Ausnahmen können nur auf schriftlichen Antrag und nur in besonderen Fällen gewährt werden. Über Annahme oder Ablehnung entscheidet die Abteilungsleitung.

Ziffer a) gilt nicht für passive Mitglieder.

Mit dem Beitritt zur Abteilung ist eine schriftliche Beitrittserklärung abzugeben. Diese ist bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft im TSV zu erwerben.

§ 3 Austritt

Der Austritt ist schriftlich beim Abteilungsleiter oder beim Schriftführer einzureichen. Der Austritt ist nur jährlich zum 31.12. möglich. Das Mitglied hat dabei zu erklären, ob es weiterhin dem TSV Laupheim 1862 e.V. angehören will.

§ 4 Abteilungsbeitrag

Die Höhe des monatlichen Beitrages wird nach dem finanziellen Aufwand der Abteilung festgelegt und von der Abteilungsversammlung beschlossen. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich und erfolgt durch Bankeinzug. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung der Abteilung.

§ 5 Abteilungsversammlung

Oberstes Organ der Abteilung ist die Abteilungsversammlung. Diese findet im 1. Quartal eines Geschäftsjahres statt. Hier werden auch die anstehenden Wahlen abgehalten. Eine außerordentliche Abteilungsversammlung kann von der Abteilungsleitung oder 30% der Abteilungsmitglieder einberufen werden.



Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.

§ 6 **Abteilungsleitung**

Die Abteilungsleitung wird im Wechsel blockweise auf 2 Jahre gewählt.

Block I:	Abteilungsleiter Schriftführer Sportwart Rock'n'Roll Beisitzer I	Block II:	Stellvertretender Abteilungsleiter Kassier Jugendwart Sportwart Boogie-Woogie Beisitzer II
----------	---	-----------	--

§ 7 **Abstimmungen, Beschlüsse und Wahlen**

analog zu § 9 Absatz 2 - 6 der TSV-Satzung.

§ 8 **Abteilungsordnung- Änderung**

Über eine Änderung der Abteilungsordnung kann in der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

§ 9 **Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder**

Diese sind analog zu § 6 der TSV- Satzung.

§10 **Ausschluss**

Der Ausschluss eines Mitglieds kann von der Abteilungsleitung beschlossen werden,

- wenn gegen die Interessen der Abteilung verstoßen wird,
- wenn nach wiederholten Ermahnungen die Anordnungen der Übungsleiter und Aufsichtführenden nicht befolgt werden und dadurch der Übungsbetrieb erheblich gestört wird,
- bei schweren Schädigungen des Ansehens der Abteilung,
- bei Nichtzahlung des Beitrags nach erfolgter Mahnung.

Der Ausschluss ist dem auszuschließenden Mitglied schriftlich zu begründen und mittels eines eingeschriebenen Briefes unverzüglich mitzuteilen.

Binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung hat das auszuschließende Mitglied das Recht Widerspruch einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Abteilungsversammlung unanfechtbar. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft.

§11 **Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung am 19.04.1991 in den Hauptpunkten besprochen und beschlossen. Die § 1,7 und 11 wurden bei der Abteilungsversammlung am 15.03.1996 geändert. Am 21.03.1997 wurden die § 1,5 und 11 von den Mitgliedern geändert und § 6 gestrichen. Dadurch ändern sich die Ziffern der Paragraphen ab § 5, ersetzen die bisherigen Paragraphen und sie treten nach Genehmigung durch den TSV in Kraft.

Diese Abteilungsordnung wurde am 17.03.2013 auf der Abteilungsversammlung beschlossen und tritt nach Genehmigung durch den TSV zum 1.4.2013 in Kraft.

Laupheim, 17.03.2013

gez. Abteilungsleiter